

Antrag P20: Die Linke erneuert sich strukturell mit einer Mandatszeitbegrenzung

Antragsteller*in:

BV Berlin-Neukölln

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **Die Linke erneuert sich strukturell mit einer Mandatszeitbegrenzung**
- 2 Die Linke führt eine Mandatszeitbegrenzung von zwei Legislaturperioden je
- 3 Parlamentsebene für die Erstellung der Vorschlagslisten zur Bundestagswahl sowie zu
- 4 den Wahlen für die Landesparlamente ein. Diese soll für neue Bewerber:innen ebenso
- 5 gelten wie für jene, die bereits zum Zeitpunkt der Aufstellung ein Mandat ausüben.
- 6 Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Vertreter:innenversammlungen zur
- 7 Listenaufstellung Bewerber:innen, die ihr Mandat bereits zwei Legislaturen oder
- 8 länger ausgeübt haben, mit einer Mehrheit von drei Vierteln weiterhin bestätigen
- 9 können. Der Parteivorstand wird beauftragt, eine satzungsfeste Lösung zu erarbeiten.

Begründung

Die vergangenen Niederlagen bei verschiedensten Wahlen haben eines deutlich gemacht: Es darf kein Weiter-So geben. Die Linke wird als basisorientierte, sozialistische Mitgliederpartei gebraucht. Gerade jetzt muss Die Linke Erneuerung ausstrahlen und diese auch strukturell vorantreiben. Die Satzung der Partei Die Linke gibt eine Begrenzung von acht Jahren für Parteiämter vor (§ 33 Absatz 3). Dasselbe muss auch für Mandate gelten.

Langjährige Mandate leisten dem Verkrusten von Parteistrukturen Vorschub. Abgeordnete auf Dauer zu bleiben und das Mandat als Beruf auszuüben, widerspricht den Grundsätzen einer bürgernahen, gesellschaftsverändernden und basisdemokratischen Partei. Eine Fraktion sollte stets aus erfahrenen Kräften und frischem Personal bestehen, um die professionelle Arbeit ebenso sicherzustellen, wie den Zufluss neuer Ideen und Perspektiven. Neue Köpfe müssen rechtzeitig die Möglichkeit bekommen, parlamentarische Erfahrungen zu sammeln und sich bekannt zu machen. Mit personeller Erneuerung können neue Perspektiven entstehen, die diese Partei dringend braucht.

Das Personalproblem der Linken wird sich nicht ohne strukturelle Veränderungen lösen lassen. Eine Mandatszeitbegrenzung ist eine Möglichkeit, die Parteistrukturen aufzufrischen. Dabei können Abgeordnete nach zwei Legislaturperioden den Wissenstransfer als Mitarbeiter:innen von neuen Abgeordneten weiterhin ermöglichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, als ehemalige:r Bundestagsabgeordnete:r noch für ein Landesparlament zu kandidieren und umgekehrt. Mit der Regelung, dass die Vertreter:innenversammlung zur Listenaufstellung Bewerber:innen mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigen kann, wird zudem die Möglichkeit geschaffen, dass bekannte Abgeordnete mit positiver Strahlkraft auch über zwei Legislaturperioden hinaus Sichtbarkeit für Die Linke schaffen können.